

Bestimmungen für den Erwerb des bayerischen Bewerbungsabzeichens im CTIF-Jugendwettbewerb

Stand 15. Oktober 2011

Um den Jugendfeuerwehrmitgliedern der bayerischen Feuerwehren die Möglichkeit zu geben, ihr im Rahmen der vielfältigen Jugendfeuerwehrarbeit erlerntes Können und den Teamgeist unter Beweis zu stellen, hat die **JUGENDFEUERWEHR BAYERN** zum Internationalen Jugendwettbewerb des CTIF das bayerische Bewerbungsabzeichen in den Stufen Silber und Gold geschaffen.

Das bayerische Bewerbungsabzeichen im CTIF-Jugendwettbewerb kann ausschließlich bei dem Landes-Leistungsbewerb zur Verleihung gelangen. Dieser findet im Abstand von zwei Jahren statt und ist gleichzeitig auch die „Bayerische Landesausscheidung im Internationalen Jugendwettbewerb des CTIF“.

1. Aussehen und Trageweise des Bewerbungsabzeichens

Das bayerische Bewerbungsabzeichen besteht aus einem ovalen Kranz, auf dem von links unten nach rechts oben ein Strahlrohr aufgelegt ist. Auf diesem Strahlrohr befindet sich mittig das Emblem des Internationalen Feuerwehrverbandes CTIF (Internationales Technisches Komitee für Vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen). Auf dem Kranz sind eingeprägt die Wappen der sieben Regierungsbezirke Bayerns und oben mittig das bayerische Rautenwappen Weiß-Blau in Farbe.



Das bayerische Bewerbungsabzeichen ist im Original 46 mm hoch und 40 mm breit. Auf der Bandschnalle ist das bayerische Bewerbungsabzeichen als Miniatur

auf rotem Untergrund, eingefasst rechts und links von weiß-blauen Streifen angebracht.

Das Bewerbungsabzeichen wird im Original an der linken Brusttasche getragen. Es kann auch als Bandschnalle über der linken Brusttaschenklappe getragen werden.

Es darf jeweils nur die höchste Stufe des bayerischen Bewerbungsabzeichens getragen werden.

Über den erfolgreichen Erwerb des bayerischen Bewerbungsabzeichens in der jeweiligen Stufe erhält das Jugendfeuerwehrmitglied eine Urkunde.

2. Bayerisches Bewerbungsabzeichen in Silber

Das bayerische Bewerbungsabzeichen in Silber erwirbt, wer als Jugendfeuerwehrmitglied einer Bewerbungsgruppe (einschließlich Reserveteilnehmer/in) im Internationalen Jugendwettbewerb des CTIF die Mindestpunktzahl von 900 Punkten erreicht hat.

Wird die Mindestpunktzahl von 900 Punkten nicht erreicht, so kann der Bewerb um das Abzeichen in Silber an dem jeweiligen Landes-Leistungsbewerb einmal wiederholt werden.

Ein weiteres (drittes) Antreten zum Bewerbungsabzeichen in Silber ist nicht mehr möglich. Der Erwerb des Bewerbungsabzeichens in Gold ist im Wiederholungsfalle des Bewerbungsabzeichens in Silber an dem gleichen Landes-Leistungsbewerb nicht möglich.

3. Bayerisches Bewerbungsabzeichen in Gold

Das bayerische Bewerbungsabzeichen in Gold erwirbt, wer als Jugendfeuerwehrmitglied einer Bewerbungsgruppe (einschließlich Reserveteilnehmer/in) im Internationalen Jugendwettbewerb des CTIF die Mindestpunktzahl von 960 Punkten erreicht und das Bewerbungsabzeichen in Silber bereits erfolgreich abgelegt hat.

Wird die Mindestpunktzahl nicht erreicht, ist eine Wiederholung nur dann am gleichen Landes-Leistungsbewerb möglich, wenn die Bewerbungsgruppe nur zum Bewerbungsabzeichen in Gold angetreten ist.

4. weitere Bestimmungen

4.1. Für den Bewerb gelten die Bestimmungen des Internationalen Jugendwettbewerb des CTIF in der jeweils gültigen Fassung.

4.2. Die Bewerbungsgruppe kann aus Jugendfeuerwehrmitgliedern mehrerer Feuerwehren, auch gebietsübergreifend, bestehen.

4.3. Die Bewerbungsgruppe hat auf dem Anmeldevordruck verbindlich anzugeben, ob sie

- a) nur zum Bewerb in Silber oder
- b) zum Bewerb in Silber und zum Bewerb in Gold
- c) oder nur zum Bewerb in Gold

antritt. Jede Bewerbungsgruppe kann jedoch höchstens zweimal am gleichen Landesleistungsbewerb antreten

4.4. Für den Erwerb des Bewerbungsabzeichens ist die Vorlage des Dienstbuches der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns oder des Mitgliedsausweises der DJF für die gesamte Bewerbungsgruppe zwingend vorgeschrieben. Wird keines von beiden vorgelegt, ist die Teilnahme nicht möglich.

4.5. Der Erwerb des bayerischen Bewerbungsabzeichens ist auch Jugendfeuerwehren aus anderen Bundesländern sowie ausländischen Jugendfeuerwehrgruppen möglich. Über die Teilnahme entscheidet bei bundesdeutschen Jugendfeuerwehren die Landesjugendleitung und bei ausländischen Gruppen der entsendende Landesfeuerwehrverband (sog. Antreterlaubnis) sowie die Landesjugendleitung.

5. Regelungen für die Bayerische Landesausscheidung

5.1. Für die Aufnahme in die Punkteliste der Bayerischen Landesausscheidung im Internationalen Jugendwettbewerb des CTIF sind folgende Bedingungen zwingend zu erfüllen:

- die Bewerbungsgruppe muss aus Jugendfeuerwehrmitgliedern einer Feuerwehr bestehen und
- für die gesamte Bewerbungsgruppe müssen die Mitgliedsausweise der DJF vorliegen

Wird eine der vorgenannten Bedingungen von der Bewerbungsgruppe nicht erfüllt, erfolgt keine Aufnahme in die Punkteliste der Landesausscheidung.

5.2. Für die Ermittlung der Punkte für die Landesausscheidung im Internationalen Jugendwettbewerb des CTIF wird das bessere Ergebnis aus den Bewerbungen Silber bzw. Gold gewertet. Die beiden Bewerbungsgruppen mit den besten Ergebnissen qualifizieren sich für die Bundesausscheidung.

5.3. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis des A-Teils. Bei gleichem Ergebnis entscheidet im zweiten Schritt das bessere Ergebnis des B-Teils. Sollte dies ebenfalls keine Entscheidung ergeben, entscheidet das Los.

6. Schlussbestimmungen

Diese Bestimmungen wurden vom Landes-Jugendfeuerwehrausschuss der **JUGENDFEUERWEHR BAYERN** in der 83. Sitzung am 15. Oktober 2011 in Rückersdorf beschlossen. Sie treten zum 01. Januar 2012 in Kraft.

Rückersdorf, den 16. Oktober 2011

JUGENDFEUERWEHR BAYERN
im LFV Bayern e.V.

gez.

Gerhard Barth
Landes-Jugendfeuerwehrwart